

Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 184 „Trotha, Gewerbegebiet östlich der Magdeburger Chaussee“ frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in seiner öffentlichen Sitzung am 30. Mai 2018 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 184 „Trotha, Gewerbegebiet östlich der Magdeburger Chaussee“ gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen (Vorlage-Nr. VI/2018/03740).

Das Plangebiet befindet sich im Norden der Stadt Halle (Saale) an der Grenze zum Ortsteil Sennowitz der Gemeinde Petersberg und liegt direkt an der Magdeburger Chaussee. Es ist der Flur 3 der Gemarkung Trotha zugeordnet und hat eine Größe von ca. 5,7 Hektar. Das Plangebiet wird im Südwesten durch die Magdeburger Chaussee und im Nordwesten, Norden, Osten und Südosten durch die Gemarkungsgrenzen der Stadt Halle (Saale) zur Gemarkung Sennowitz der Gemeinde Petersberg begrenzt.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ist aus dem angefügten Lageplan ersichtlich.



Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 BauGB wird der Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 184 „Trotha, Gewerbegebiet östlich der Magdeburger Chaussee“ **vom 19. Dezember 2023 bis zum 31. Januar 2024** über das Internet-Portal der Stadt Halle (Saale) unter: www.fruehzeitige-beteiligung.halle.de veröffentlicht.

Die in den textlichen Festsetzungen aufgeführten Rechtsnormen und normierten Rechtsquellen z. B. auch DIN-Normen und weitere technische Regelwerke können in der Neustädter Passage 18, 06122 Halle (Saale), Zimmer 16.08, Fachbereich Städtebau und Bauordnung, eingesehen werden.

Ferner wird der Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 184 „Trotha, Gewerbegebiet östlich der Magdeburger Chaussee“ in der Neustädter Passage 18, 06122 Halle (Saale), im Foyer, ausgelegt.

Die Ansicht der ausgelegten Unterlagen ist während folgender Zeiten möglich: Montag/Mittwoch/Donnerstag von 8 bis 12 Uhr und von 13 bis 16 Uhr, Dienstag von 8 bis 12 Uhr und von 13 bis 18 Uhr und Freitag von 8 bis 12 Uhr und von 13 bis 14 Uhr.

Stellungnahmen zu den Planungsunterlagen können **bis zum 31. Januar 2024** von jedermann unter der E-Mail-Adresse: planen@halle.de übermittelt werden. Des Weiteren besteht die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme auch schriftlich oder während der Dienststunden Montag/Mittwoch/Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und von 13 bis 15 Uhr, Dienstag von 9 bis 12 Uhr und von 13 bis 18 Uhr und Freitag von 9 bis 12 Uhr, nach telefonischer Anmeldung, zur Niederschrift im Zimmer 16.08. Außerhalb dieser Zeiten ist dies nach telefonischer Vereinbarung (Tel.-Nr. 0345/221-4151) ebenfalls möglich.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit zur Erörterung des Planungsinhaltes während der Dienststunden. Eine telefonische Terminvereinbarung mit dem zuständigen Stadtplaner im Fachbereich Städtebau und Bauordnung, Herrn Saupe (Tel.-Nr. 0345/221-4166), ist erforderlich.

Halle (Saale), 21.11.2023




Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Absatz 1 BauGB wird hiermit bekanntgegeben, dass der Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 184 „Trotha, Gewerbegebiet östlich der Magdeburger Chaussee“ veröffentlicht wird.

Halle (Saale), 21.11.2023



- Siegel -

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "i.V. Wiegand".

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister